# II – 512 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

# REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 28, APR. 1987

Z1. 01041/27-Pr.A1b/87

140/AB 1987 -04- 29 zu 119/J

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Ahg.z.NR Blau-Meissner und Kollegen Nr. 119/J vom 4. März 1987 betreffend Bedienstete im Ministerbüro

An den Herrn Präsidenten des Nationalrates Mag. Leopold Gratz

Parlament
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Blau-Meissner und Kollegen, Nr. 119/J, betreffend Bedienstete im Ministerbüro, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

# Zu Frage 1:

Mit Stichtag 6. April 1987 sind in meinem Ministerbüro

- 3 Bedienstete der Verwendungsgruppe A/a
- 3 Bedienstete der Verwendungsgruppe B/b
- 6 Bedienstete der Verwendungsgruppe D/d

heschäftigt.

- 2 -

#### Zu Frage 2:

9 Bedienstete

# Zu Frage 3:

Derzeit keine

#### Zu Frage 4:

Es bestehen keine Sonderregelungen. Notwendige Überstunden werden gemäß den für alle Bundesbediensteten geltenden Regelungen abgegolten.

# Zu Frage 5:

Die Höhe der Jahresentgelte für 1987 stehen erst im Jahre 1988 fest; ein Jahresdurchschnitt kann daher nicht errechnet werden.

Im Monat April betragen die Bruttobezüge und pauschalierten Nebengebühren der im Ministerbüro beschäftigten Bediensteten zusammen S 185.868,--.

Die Sachaufwendungen für die Mitarbeiter des Ministerbüros - Räumlichkeiten, Heizung, Büroausstattung und Büromittel - bewegen sich in dem für die übrigen Bediensteten der Zentralleitung üblichen Rahmen.

Der Bundesminister: